

NEU

Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Umsatzsteuer nach §2b UStG wird berücksichtigt)

Öffentliche Friedhöfe stellen kulturelle Einrichtungen dar, welche die Ehrung der Toten und die Pflege des Andenkens ermöglichen. Die Pflege von Friedhöfen verursacht, wie alle kommunalen Leistungen, teils jedoch Kosten im erheblichen Maße. Diese werden im Idealfall den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit dem Sächs. Bestattungsgesetz die Friedhofsgebühren berechnen. Dabei werden außerdem bundeslandspezifische Gerichtsurteile berücksichtigt, so dass die Teilnehmer nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

Themen

Kommunalabgabengesetz (KAG)
Sächs. Bestattungsgesetz
Kostenerfassung, -verteilung, -umlage, -berechnung
Berechnung von Preisanstiegen
Berücksichtigung von Vorhaltekosten
Umgang mit geplanten Investitionen
Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
Alternative Kalkulation nach dem „Kölner Modell“, gerichtsfest
Übungen zur Kalkulation von Friedhofsgebühren inkl. Netto- und Bruttogebühren

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen von Kommunalverwaltungen und Friedhöfen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Friedhofsgebührenberechnung und des damit verbundenen Gebühren- und Friedhofsrechtes aneignen wollen

Dozent/-in

Institut für Public Management
Ihr Dozent: Benjamin Wagner

Seminardaten

Seminarnummer
041.229/23-01

Termin
28.11.2023 bis 29.11.2023

Anmeldeschluss
07.11.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
453,00 €

Nichtmitglieder
479,00 €